

KRAVAG - Postfach 10 39 05 - 20027 Hamburg

Ihr Ansprechpartner:
Andrea Koriath
Telefon: 040 23606-4583
Telefax: 040 23606174583

Firma
BTK Befrachtungs-und
Transportkontor GmbH
Dr.-Steinbeißer-Str. 2 (Pang)
83026 Rosenheim

Es betreut Sie:
SVG Assekuranz-Service Berlin
und Brandenburg GmbH
Rankestr. 17
10789 Berlin
Telefon: 030 253830
Telefax: 030 25383149

Hamburg, 12.12.2016

**Versicherungsbestätigung zur KRAVAG-Logistic-Police
Nr. 759 85 345385029**

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass nach Maßgabe und im Umfang des Versicherungsvertrages unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 01.01.2017, 00.00 Uhr, eine kombinierte Betriebs-Umwelt- und Verkehrshaftungsversicherung (Kombi-Haftpflichtpolice) für den Versicherungsnehmer mit nachfolgendem Deckungsumfang besteht:

Risikoanteil Verkehrshaftung

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung als

gewerblicher Frachtführer

im Regional-/Wirtschaftsverkehr (100 km Umkreis ab Einsatzort) mit bis zu 40 SZR/kg

im innerdeutschen Straßengüterverkehr mit bis zu 40 SZR/kg

im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. den Bestimmungen der CMR innerhalb des geographischen Europas, Zyperns und den Mittelmeeranrainerstaaten

Spediteur und/oder Lagerhalter:

als Spediteur

als Fixkosten- / Sammelladungsspediteur mit bis zu 40 SZR / kg gem. § 466 HGB

mit selbstbetriebenem Umschlaglager

als Lagerhalter (disponierte Lagerung)

als Zollbeteiligter bei Abgabenforderungen europäischer Zollbehörden bei fehlerhafter Ausführung von Zollaufträgen

Mitversichert ist auch die Haftung aus der Beförderung gefährdeter Güter (Tabakwaren, Spirituosen mit mindestens 15 Volumenprozent Alkohol, Kommunikations- und Unterhaltungselektronik inkl. Computer einschl. Zubehör sowie Software, Mobiltelefone und mobile EDV-Geräte, Speicher (Chips) und Prozessoren. Für alle Schäden durch Verlust (gleich welcher Ursache) und/oder für alle Schäden durch Beschädigung infolge Vandalismus jedoch nur bis zu einer Entschädigungsgrenze von 200.000 EUR je Transportmittel oder Lagerort.

Höchstersatzleistungen:

je Schadenereignis für alle versicherten Ansprüche
insgesamt 5.000.000 EUR

davon für Güter- und Güterfolgeschäden je Schadenfall 2.500.000 EUR
und für Vermögensschäden je Schadenfall 500.000 EUR

Diese Höchstersatzleistungen gelten auch für Schadenfälle, bei denen ein **qualifiziertes Verschulden** (z.B. Leichtfertigkeit oder grobe Fahrlässigkeit gem § 435 HGB bzw. Art. 29 CMR) ursächlich war.

bei Inventurdifferenzen je Versicherungsjahr maximal 500.000 EUR

für speditiionsunübliche logistische Dienstleistung je Schadenfall 20.000 EUR
und p.a. höchstens 100.000 EUR

bei Beschädigung fremder Trailer und Auflieger (sofern versichert) 50.000 EUR

Jahresmaximum 10.000.000 EUR

Besondere Entschädigungsgrenze nach § 7a GüKG:

Soweit die Eintrittspflicht des Versicherers ausschließlich aus den Bestimmungen des § 7a Abs. 1 und 2 GüKG abgeleitet wird, ist die Ersatzleistung des Versicherers je Schadenfall und Schadenereignis begrenzt auf maximal 600.000 EUR
und je Versicherungsjahr auf maximal 1.200.000 EUR

Die §§ 113 ff. VVG, insbesondere § 114 Abs. 2 S.2 VVG, kommen zur Anwendung

Möbelspediteur (sofern versichert)
bei Beförderungen im Möbelumzugsverkehr:

je Schadenfall und Schadenereignis: 1.000.000 EUR
bei Lieferfristüberschreitungen 25.000 EUR
bei sonstigen Vermögensschäden 25.000 EUR
bei Einlagerung von Umzugsgut je Schadenfall 500.000 EUR

Risikoanteil Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung

Weiterhin bestätigen wir Ihnen, dass unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 01.01.2017, 00.00 Uhr, eine kombinierte Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (einschließlich Produkthaftpflicht) besteht.

Die Höchstersatzleistung je Schadenereignis beträgt 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden.

In der Umwelthaftpflicht werden Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme zur Kombi-Haftpflichtpolice bis zu 500.000 EUR je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung und pro Versicherungsjahr ersetzt.

Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf 10.000.000 EUR beschränkt.

Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage unserer Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Anhängen und Klauseln zur KRAVAG-Logistic-Police.

Der Ablauf des Vertrages ist der 01.01.2018, 00.00 Uhr.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht dem Versicherungspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG



Dr. Norbert Rollinger



Dr. Edgar Martin

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Friedrich Caspers. Vorstand: Dr. Norbert Rollinger, Vorsitzender; Michael Busch, Heinz-Jürgen Kallerhoff, Dr. Edgar Martin.

Sitz: Hamburg, Handelsregister Nr. HRB 76536, Amtsgericht Hamburg, USt-IdNr. DE 218618884
WGZ BANK AG IBAN DE78 3006 0010 0001 0128 45 BIC GENODEDXXX